Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Code:	SDS0123
Bezeichnung	4047 SP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dichtstoff, Beschichtung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	RAMSAUER GMBH & CO KG
Adresse	Alte Bundesstraße 147
Stadt	Strobl
Staat	Austria
Telefonnummer	+43613582050
E-mail	office@ramsauer.eu

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an	+43(0) 1 406 43 43 (24h)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung		
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise	
P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit wird Methanol freigesetzt. Häufiger und anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Das Produkt enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten ≥ 0,1%.
Das Produkt enthält keine endokrinschädlichen Stoffe in Konzentrationen ≥ 0,1%.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Konzentration	1 ≤ x < 3 %
CAS-Nummer	13822-56-5
EG-Nummer	237-511-5
Registrierungsnummer	01-2119510159-45-0007
Gefahrenklassifizierung	▪ Skin Irrit. 2; H315 ▪ Eye Dam. 1; H318

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

SVHC-Stoffe sind nicht enthalten oder <0,1 %.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.
Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.
AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen.
HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und wenn möglich Seife) waschen. Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.
VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist zu Rate zu ziehen.
EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Ein Arzt ist zu Rate zu ziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz. Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Verfügbare Mittel am Arbeitsplatz für eine spezifische und sofortige Behandlung

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver, Wassersprühstrahl. Nicht zu verwendendes Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung giftiger Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx).

GEFAHREN INFOLGE EINER EXPOSITION BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Hohe Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen oder mit Oberflächen- oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit saugfähigem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Allzweckbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Verwenden Sie vorbeugend eine Hautschutzcreme. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden verhindern. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Tierfutter lagern. Behälter fest verschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze/Überhitzung schützen.

Lagerklasse Deutschland (TRGS 510) LGK 10: brennbare Flüssigkeiten

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland)
10 – Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten **(EU)**: Substanz/EG-Grenzwerte: **Methanol** CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-Index: 603-001-00-X: acht Stunden: 200 ppm, 260 mg/m³.

Arbeitsplatzgrenzwerte **(DE)**: Bestandteil **Methanol:** CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X; Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm, 130 mg/m³, DFG, EU, H, Y; Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II); BAT: Parameter: Methanol: 15 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexpositionen: am Schichtende nach mehreren vergangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende.

Arbeitsplatzgrenzwerte **(AT)**: Bestandteil **Methanol** CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X; Tagesmittelwert: 200 ppm, 260 mg/m³, 4x, H; Kurzzeitwert: 800 ppm, 1040 mg/m³, 15 min (Miw).

Behördliche Hinweise	
Europäische Union-OEL	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
Österreich-MAK	Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021, Fassung vom 17.06.2021
Deutschland-AGW	BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
Deutschland-MAK	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC	
Referenzwert in Süßwasser	0,5 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,8 mg/kg
Referenzwert in Meereswasser	0,05 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,18 mg/kg
Referenzwert für Boden (Landwirtschaftlich)	69 mg/kg
Referenzwert für Atmosphäre	11,1 mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	4,1 mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt		0,5 mg/kg bw/d
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen		1,7 mg/m³
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Hautkontakt		1 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen		7,1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atmen Sie keine Dämpfe ein. Persönliche Schutzausrüstung sollte speziell für den Arbeitsplatz ausgewählt werden, abhängig von der behandelten Konzentration und Menge. Der Widerstand dieser Schutzmittel gegen Chemikalien sollte mit dem jeweiligen Lieferanten festgestellt werden.

Stellen Sie eine angemessene Belüftung des Arbeitsplatzes sicher. Messmethoden zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen von DIN EN 482 erfüllen. Beispielsweise finden Sie in der IFA -Liste der gefährlichen Substanzen Empfehlungen.

0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3). Die betreffenden Details sind Empfehlungen. Bitte wenden Sie sich an den Handschuhlieferanten, um weitere Informationen zu erhalten.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des unten angegebenen Typs

Material	Dicke	Durchbruchzeit
Butylkautschuk (IIR) 0,7 mm Butylkautschuk,> 480 min (EN 374-1/-2/-3). Die betreffenden Details sind Empfehlungen. Bitte wenden Sie sich an den Handschuhlieferanten, um weitere Informationen zu erhalten.	**0,7 mm** –	**> 8 h** –

Schutzkleidung (EN 340)

Sicherheitsbrille. (EN 166: 2001)

Im Falle einer unzureichenden Belüftung oder bei überschrittenen Arbeitsplatzgrenzwerten: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzfristig: Filterapparat, Filter A. (DIN EN 14387)

Schützen Sie die Umwelt, indem Sie geeignete Kontrollmaßnahmen anwenden, um die Emissionen zu verhindern oder zu begrenzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös	
Farbe	verschiedene	
Geruch	geruchlos	
Geruchsschwelle	Nicht relevant	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar	
Flammpunkt	Nicht verfügbar	
Zündtemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	in Wasser praktisch unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	

Partikeleigenschaften

Information nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Information nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: starken Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit wird Methanol freigesetzt. Bei hohen Temperaturen (>150 °C) kann durch oxidative Spaltung Formaldehyd entstehen.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.

11.1.1 Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Information nicht verfügbar.

11.1.2 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar.

11.1.3 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Information nicht verfügbar.

11.1.4 Wechselwirkungen

Information nicht verfügbar.

11.1.5 AKUTE TOXIZITÄT

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

LD50 (Oral):	2,97 mL/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	11,3 mL/kg	Arten/Richtlinien: Kaninchen

11.1.6 ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

reizend (Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 404, Quelle: Prüfbericht)

11.1.7 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Bei Augenkontakt ist mit irreversiblen Wirkungen zu rechnen. Produktdaten: Schwere Augenschäden (Art: Kaninchen, Methode: OECD 405, Quelle: Prüfbericht).

11.1.8 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Haut

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Hautkontakt: Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Methode: OECD 406, Quelle: Prüfbericht)

11.1.9 KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

negativ (Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung, Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: Prüfbericht) negativ (Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung, Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Testsubstanz: Read-Across-Substanz, Methode: OECD 476, Quelle: Prüfbericht) negativ (Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung, Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Methode: OECD 473, Quelle: Prüfbericht)

11.1.10 KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.1.11 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als reproduktionstoxisch nicht erfüllt. Produktdetails: Reproduktionstoxizität/Entwicklung/Teratogenität NOAEL (Entwicklung): >= 1000 mg/kg NOAEL (mütterlich): 300 mg/kg (Testsystem: Studie zur Entwicklungstoxizität, Spezies: Ratte, Stamm: Wistar, Applikationsweg: Oral, Verabreichungsweg: Schlundsonde, Behandlungshäufigkeit: 7 d/w, Methode: OECD 414, Quelle: Prüfbericht)

11.1.12 SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.1.13 SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Ergebnis/Wirkung NOAEL: 100 mg/kg LOAEL: 300 mg/kg (Testsystem: Subchronische Studie, Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: Oral, Verabreichungsweg: Schlundsonde, Testdauer: 90 Tage, Behandlungshäufigkeit: 7 Tage/Woche, Methode: OECD 408, Quelle: Prüfbericht)

11.1.14 ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1 Toxizität

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

EC10 Algen / Wasserpflanzen	321 mg/l	Belichtungsdauer: 28d
EC50 - Krebstiere	331 mg/l	Belichtungsdauer: 48h Arten/Richtlinien: Daphnia magna
LC50 - Fische	> 934 mg/l	Belichtungsdauer: 96h Arten/Richtlinien: Danio rerio
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 603 mg/l	Belichtungsdauer: 72h
NOEC chronisch Krebstiere	≥ 1 mg/l	Arten/Richtlinien: Daphnia magna
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	> 1,3 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des vollständigen Produkts sind nicht verfügbar. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallmaterial muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie zu Abfall 2008/98/EC sowie anderen nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Es ist nicht möglich, eine Abfallschlüssel-Nummer für dieses Produkt gemäß dem europäischen Abfallkatalog (AVV) zu bestimmen, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger zu ermitteln.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: für Recycling Hersteller konsultieren. Entsorgung in einer Verbrennungsanlage gemäß den Vorschriften der örtlichen Behörden. AVV-Nr. (empfohlen) 080409

Kontaminierte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sind wie das Produkt zu entsorgen. AVV-Nr. (empfohlen) 150102

ÖNORM S2100: 55905

14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine gefährlichen Güter

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Informationen unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-VERORDNUNG 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707;

Abschnitt 13

- Kommentar zu den Bestandteilen: SVHC-Stoffe: sind nicht enthalten oder liegen unter 0,1 %. - Anhang XIV (REACH) Gemäß Anhang XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) enthält das Produkt keine zulassungspflichtigen Stoffe ≥ 0,1 %.

TRANSPORTVORSCHRIFTEN ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025, 66. Ausgabe)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung: nein

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen: nein

- VOC (2010/75/CE): 0 %.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:
keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006		
	Einschränkungen	Registrierungsnummer EU
Produktbeschränkungen	3	
Enthaltene Stoffe		
	75	

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)	Registrierungsnummer EU
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Gehaltsprozenten ≥ 0,1%.	

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)	Registrierungsnummer	Sunset date	Registrierungsnummer EU
keine			

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:
keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
keine

Verordnung (EU) 2019/1021 - über persistente organische Schadstoffe
keine

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)
WGK1 – Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Erklärung

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Median effective concentration
- CLP: Classification, Labelling and Packaging, Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Inhibition concentration, 50%
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LD50: Median lethal dose
- OEL: Occupational exposure limit
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: Time weighted average
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

Allgemeine Bibliographie

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I ATP CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II ATP CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III ATP CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV ATP CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V ATP CLP) des Europäischen Parlaments

Allgemeine Bibliographie

9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI ATP CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII ATP CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII ATP CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX ATP CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X ATP CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI ATP CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII ATP CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV ATP CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII ATP CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII ATP CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX ATP CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX ATP CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI ATP CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII ATP CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
– Datenbank mit SDS-Modellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen. Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft zu betrachten.
Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung für unsachgemäße Verwendung befreit.
Bieten Sie dem ernannten Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten.

Berechnungsmethoden zur Klassifizierung

Chemisch-physikalischen Gefahren:
Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
Gesundheitsgefahren:
Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.
Umweltgefahren:
Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.